

## Bekanntmachung

### **B 15 Landshut Regensburg**

**Planfeststellung für den Bau von Lärmschutzwänden, Abschnitt 1200 von Station 0,000 bis Station 0,690 im Gebiet des Marktes Ergolding, Landkreis Landshut;  
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtbehelfsbelehrung), vom 30.03.2020, Nr. 32-4354.21-50/B 15, der das oben genannte Vorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

**vom 20.04.2020 bis 04.05.2020**  
**im Foyer Rathaus Ergolding, Lindenstraße 25, 84030 Ergolding**  
**während der Dienstzeiten Mo – Fr 08:00 – 12:00, Mo – Mi 13:30 – 15:00 und Do 13:30 bis 17:00**

zur allgemeinen Einsicht aus.

Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge erfolgt die Auslage durch Aushändigung zur Einsichtnahme im Foyerbereich. Hierfür ist im Foyer ein Telefon aufgestellt, bitte Rufen Sie auf den Durchwahlen -43, -45, -41 oder -47 an, ein Mitarbeiter des Bauamtes wird dann die Unterlagen zur Einsichtnahme bringen.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Staatlichen Bauamt Landshut, Innere Regensburger Straße 7-8, 84034 Landshut eingesehen werden.

**Darüber hinaus können der Beschluss und die Planunterlagen über die Internetseite der Regierung von Niederbayern ([www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de)) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsichtnahme ausgelegenen Unterlagen.**

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Ergolding, den 16.04.2020

\_\_\_\_\_  
Strauß  
Erster Bürgermeister

